



# Bekanntmachung



## zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB über die Änderung des Bebauungsplanes „Stockerfeld“ in Zandt durch Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB)

Der Gemeinderat Zandt hat in der Gemeinderatsitzung am 14.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Stockerfeld“ vom 05.11.2018 in Zandt durch ein Deckblatt Nr. 1 zur Regelung der Zulässigkeit von Dachaufbauten im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern. Die Änderung kann im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, da weniger als 20.000 qm Grundfläche betroffen sind.

Der Planbereich des Bebauungsplangebiets „Stockerfeld“ befindet sich am Ortsausgang von Zandt Richtung Cham nördlich der Chamer Straße, Kreisstraße CHA-2.

Die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Deckblattentwurf Nr. 1 mit der Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Änderung in der Fassung vom 14.02.2019 liegt in der Gemeindeverwaltung Zandt, Rathausplatz 1, Zimmer 3, in der Zeit **vom Montag, 04.03.2019 bis einschließlich Donnerstag, 04.04.2019**, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Montag/Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme und Unterrichtung auf.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die Änderungsunterlagen können auch unter [www.gemeinde-zandt.de](http://www.gemeinde-zandt.de) in der Rubrik Bekanntmachungen/Auslegungen abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen, die innerhalb der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können in der Abwägung und der Beschlussfassung über den Deckblattentwurf unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

### Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
2. Ausgehängt am 22.02.2019  
Abgenommen am \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_


Für die Richtigkeit:

Tag \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_

Ort; Datum:

Zandt, den 22.02.2019



  
Klement, 1. Bürgermeister